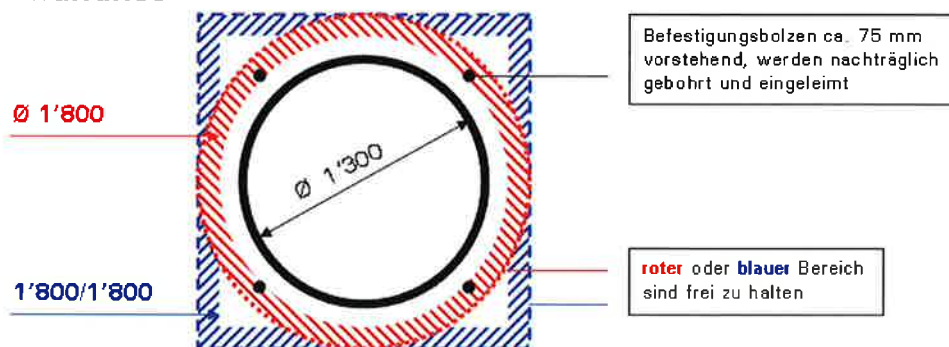


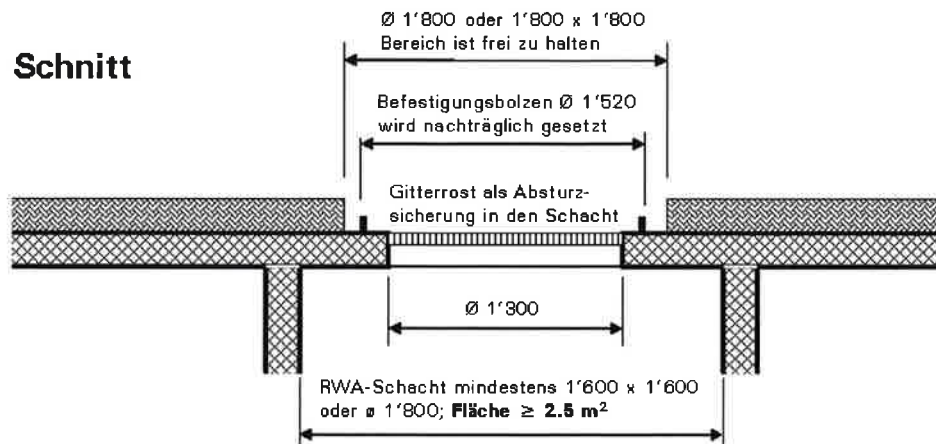


1. Für die Entrauchungseinrichtung der Einstellhalle mittels Andockstelle für Grosslüfterfahrzeuge gelten folgende Bedingungen:
 - a) Die Nachströmöffnungen sind so anzuordnen, dass eine möglichst optimale Querlüftung der zu entrauchenden Fläche gewährleistet ist;
 - b) Die geometrisch wirksame Fläche der Nachströmöffnung(en) muss mindestens 3 m² betragen;
 - c) Der Querschnitt der Nachströmöffnung muss jederzeit frei gehalten werden (kein Abstellen von Waren oder Containern auf dem Bodengitter etc.);
 - d) Allfällige Abdeckungen müssen sich durch die Feuerwehr ohne Hilfsmittel entfernen lassen (entsprechende Griffe vorsehen, max. 50 kg, Bedienung durch zwei Personen);
 - e) Allfällige schwenkbaren Verkleidungen müssen sich um 180° öffnen lassen;
 - f) Verriegelungen von Verkleidungen mittels Schlössern sind erlaubt, müssen sich aber mit „5000er Schlüssel“ öffnen lassen. Falls eine Schlüsselhülse vorhanden ist, kann auch ein Gebäude-Schliesszylinder vorgesehen werden;
 - g) Die Montage der Befestigungsbolzen an der Andockstelle erfolgt, nach Rücksprache mit dem Feuerwehrinspektorat, gegen Verrechnung durch die Oldtimer- und Feuerwehr Maintenance GmbH, Bergstrasse 23, 4410 Liestal, Tel. +41 79 645 72 55, ofm.ofm@bluewin.ch;
 - h) Bezüglich Geometrie der Entrauchungsbauwerke gelten folgende Randbedingungen:

Grundriss



Austrittsfläche RWA-Schacht **mindestens 2.5 m²** (freie geometrische Lüftungsfläche); Windgeschwindigkeit bei Lamellen **maximal 30 m/sec**

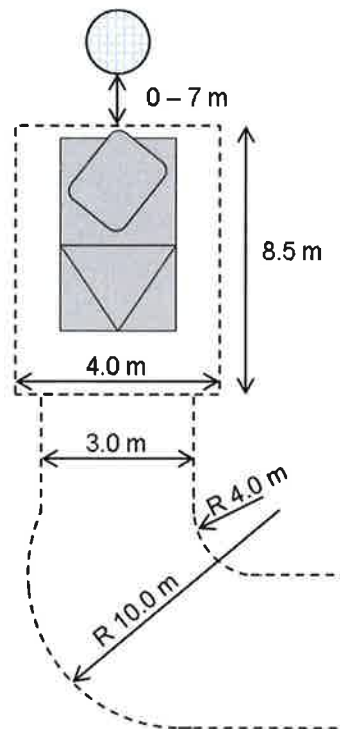


- i) Die Freihaltung der Andockstelle ist sicherzustellen (z.B. Kennzeichnung mittels Bodenmarkierungen, Poller, Geländer etc.);
- j) Zufahrt und Aufstellfläche für das Grosslüfterfahrzeug müssen folgende Minimalanforderungen erfüllen: Höhe 3.0 m, Achslast 3.7 to, Gesamtgewicht 7.5 to. Bezüglich Ausführung der Verkehrswege gelten die Bedingungen der folgenden Skizze:

Andockstelle

Aufstellfläche

Zufahrt



Liestal, 18. Dezember 2017

Ch. Soland